

**TOP 7: Wahrnehmung der Aufgaben der Kontaktstelle des Europäischen Justiziellen Netzes in Strafsachen**

- Ministerium der Justiz -

**Beschluss:**

Die Geltungsdauer der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 9. Oktober 2012 (JM 9350-4-77) - MinBl. S. 411 - über die Wahrnehmung der Aufgaben der Kontaktstelle des Europäischen Justiziellen Netzes in Strafsachen wird durch die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Verlängerung der Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften verlängert. Die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung wird erlassen.

**Erläuterungen:**

Durch die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 9. Oktober 2012 wurde bei der Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken eine Kontaktstelle zur Unterstützung der strafrechtlichen Zusammenarbeit der Justizbehörden in der EU eingerichtet. Diese Vorschrift würde gemäß Nummer 6 Abs. 1 der Verwaltungsanordnung zur Vereinfachung und Bereinigung der Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. November 1979 (MinBl. S. 418), zuletzt geändert durch Verwaltungsanordnung vom 20. September 2016 (MinBl. S. 234), mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft treten. Da die Vorschrift auch über diesen Zeitpunkt hinaus unverzichtbar ist, den Grundsätzen der Vereinfachung und Bereinigung entspricht und seit ihrem Erlass noch nicht geändert wurde, soll das Außerkrafttreten um fünf Jahre hinausgeschoben werden.